

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Peter Eichstädt
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Ansprechpartner:
Sabine Keßler
Tel.-Durchwahl:
(04 31) 56 02- 74
Fax:
(04 31) 56 02 88- 74
E-Mail:
kessler@paritaet-sh.org

Kiel, den 21. Januar 2013

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG)
Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/296**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf. Wir befürworten die darin geplante Erweiterung der ständigen Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums um zwei Vertreter der Dachorganisationen der medizinischen Pflegeberufe und um zwei Vertreter der auf Landesebene für die Wahrnehmung der Interessen der PatientInnen und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen.

Wir würden es begrüßen, wenn bei der Vertretung nach § 3 Abs. 1 h in dem Gremium sowohl Selbsthilfeorganisationen als auch nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen berücksichtigt würden, da sie einen erheblichen Anteil der Selbsthilfe in Schleswig-Holstein darstellen.

Im Rahmen der in § 20c SGB V geregelten Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen wurden in den vergangenen Jahren durch die Selbsthilfekontaktstellen im Land VertreterInnen der Selbsthilfegruppen gewählt. Das Verfahren war mühsam und zeitaufwendig, aber zur Umsetzung der gesetzlichen Mitbestimmungsrechte erforderlich. Die in diesem Rahmen gewählten VertreterInnen haben jedoch nicht automatisch das Mandat für andere Gremien. Sollte aus dem Bereich der Selbsthilfegruppen eine Vertretung im Gemeinsamen Landesgremium gewünscht werden, so müsste das Verfahren mit den Selbsthilfekontaktstellen abgestimmt und neu aufgerollt werden. Hierbei möchten wir zusätzlich um Beachtung bitten, dass VertreterInnen von Selbsthilfegruppen oftmals berufstätig sind und daher an Gremiensitzungen während normaler Arbeitszeiten nur schwer teilnehmen können. Das bedeutet zwangsläufig eine rechtzeitige Abstimmung der Sitzungstermine, um ihre Teilnahme sicherstellen zu können.

Trotz dieser organisatorischen Hemmnisse würden wir die Einbeziehung begrüßen.

Im Rahmen des § 20c SGB V wurden ebenfalls VertreterInnen aus den Reihen der Selbsthilfeorganisationen gewählt. Diese sind zu einem überwiegenden Teil über den PARITÄTISCHEN organisiert. Die Wahl einer/eines VertreterIn aus ihren Reihen könnte über unseren Verband erfolgen.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Keßler', with a stylized flourish at the end.

Sabine Keßler
Fachreferentin Familie und Gesundheit